

Bekanntmachung über die Absage der Bürgermeisterwahl am 16. März 2025

**Absage der Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister für die Gemeinde
Barleben**

Die öffentliche Bekanntmachung zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Barleben leidet unter formellen und materiellen Verfahrensfehlern. Diese führen zur Unwirksamkeit der Bekanntmachung. Somit kann die Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister nicht am 16. März 2025 stattfinden.

Der Wahltermin 16. März 2025 für die Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Barleben wurde durch eine Verfügung der Kommunalaufsichtsbehörde abgesagt (§ 44 Abs. 1a Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt).

Die Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Barleben wird zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden. Ein neuer Wahltermin wird von der Kommunalaufsichtsbehörde festgesetzt (§ 44 Abs. 2 Satz 3 KWG LSA).

Hinweis:

Die Wahl zum Landrat des Landkreises Börde bleibt davon unberührt, diese findet am 16. März 2025 in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr statt.

Barleben, 18. Dezember 2024



Nischang
Gemeindewahlleiterin